

Christian Gottlob Kluge, Magister, 1786; f. Stiftsprediger.

Christian Gottlob Baupel, Magister, 1787 bis 1819; f. Stiftsprediger.

Karl Gottfried Ziller, Magister, 1820—1825; f. Stiftsprediger, Kreuzdiakonen.

Joh. Wilh. Schöpf, 1825—1829; f. Stiftsprediger, Kreuzdiakonen.

Karl Böttger, 1829—1833; f. Stiftsprediger und Kreuzdiakonen.

Gustav Wilh. Steinert, 1833—1843; f. Stiftsprediger, Kreuzdiakonen u. Stadtprediger.

Christ. Gottlob Männel, 1843—1847; f. Stiftsprediger und Kreuzdiakonen.

Joh. Karl Adam, 1847—1853; f. Stiftsprediger und Kreuzdiakonen.

Maximilian Moriz Tuschmann, 1853 bis 1860, f. Stiftsprediger und Pfarrer von Plauen.

Albert Cornelius Theodor Sauer, 1860 bis 1865, f. Stiftsprediger und Annendiakonen.

II.

Anstaltskapellen.

1.

Staatliche Anstalten.

a. Die Gefängnis Kapelle.

Von G. H. Friedlein.

Seelsorge an Gefangenen ist der christlichen Kirche lange fremd geblieben.

„Rettung der Seelen“ der Gefangenen wird zum ersten Male 1669 von Peter Stengel, Ratsverwandten der Stadt Hamburg, in der Stiftsurkunde des von ihm auf eigene Kosten erbauten Spinnhauses als ein Zweck der Haft angegeben.

Ihm folgte Papst Clemens der XI., der 1703 der von ihm errichteten Straf- und Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher die Inschrift gab: *Parum est coercere improbos poena, nisi probos efficias disciplina* (Es ist zu wenig, daß man die Gottlosen durch Strafe bändigt, wenn man sie nicht durch Zucht rechtschaffen macht).

Für die Gefangenen-seelsorge in Dresden, wie in dem ganzen Kurfürstentum Sachsen ist 1770 das Geburtsjahr.

Damals ist eine kurfürstliche Verordnung ergangen, die verfügte: „Daß damit die Gefangenen des nötigen Unterrichts göttlichen Wortes nicht entbehren, wenigstens alle Wochen einmal ein

Geistlicher oder Schullehrer des Ortes, welcher sein Amt deshalb ohnentgeltlich zu verrichten hätte, zu ihnen gelassen würde“.

Diese Verrichtung lag hier zunächst den Geistlichen der Kreuzkirche ob, in deren Bereich die Ratsfrohnveste lag.

Bald fühlten diese sich dadurch beschwert. Sie verlangten und erlangten, daß auch andere Geistliche, wie „die zu St. Annen und Friedrichstadt als auch der Garnisonprediger, Waisenhaus-, Bau- und Lazarettprediger“, auch die Katecheten zugezogen werden sollten, eine Einrichtung, durch die zwar die einzelnen erleichtert, aber der Erfolg der Arbeit infolge des „unaufhörlichen Wechsels sehr in Frage gestellt wurde“. Die Gottesdienste wurden in der Wohnstube des Frohnvogtes gehalten, die wie es in einem Aktenstück heißt, „nie ganz geräumt und in Krankheitsfällen des zahlreichen Familienhauses gar nicht zugänglich ist“. „Die Gefangenen, in schroffer Mischung so dicht aneinander, belästigen den Sitz des Redners auf eine so unangenehme Weise, erfüllen den engen Raum mit so widerlichen Dünsten, daß es unmöglich ist, mit der nötigen Sammlung und Freiheit des Geistes zu sprechen, ja, daß bei demjenigen unter uns, dessen Gesundheit nicht ganz fest ist, Anwandlungen periodischer Verstimmung zu befürchten sein dürften, nicht zu gedenken, daß er bei einer ernstlichen Ansprache, welche das munus elenchthicum bei Menschen der Art erheischt, einer gewissen Ängstlichkeit sich nicht erwehren kann“.

Es wird deswegen um Einräumung der „Oberstube“ in der Frohnveste zum Zweck des Gottesdienstes gebeten, auch auf Leipzig verwiesen, wo ein Saal dafür zur Verfügung stehe.

Auch ist es vorgekommen, daß Geistliche, die zur Abhaltung des Gottesdienstes sich eingestellt hatten, unverrichteter Sache heimgehen mußten, weil „der Frohnvogt nicht Zeit hatte, die Gefangenen loszuschließen.“

Daß aber die ganze Sache nicht recht in Gang gekommen ist, geht daraus hervor, daß die Verordnung von 1770 durch eine gleiche vom Jahre 1843 von neuem eingeschärft werden mußte.

So ist denn von einer wirklichen Gefängnis-seelsorge in Dresden erst seit 1862 die Rede. Denn damals ist der erste Gefängnisgeistliche im Sonderamt angestellt worden: Carl Eduard Meidberg; er hat das Amt bis zu seinem Tode 1871